

Karl May in neuer Beleuchtung.

Unter dem Titel: „Aus dem Leben eines deutschen Redakteurs“ gibt soeben Dr. Hermann Cardauns, der frühere Chefredakteur der „Köln. Volksztg.“, seine zum Teil sehr interessanten Erlebnisse wieder. Der Verlag von J. P. Bachem in Köln sendet uns die Aushängebogen des Werkes, denen wir aus Kapitel 10 den besonders fesselnden Passus entnehmen, der sich mit dem jüngst verstorbenen Karl May befaßt.

* * *

An irgendeiner der zahlreichen Stellen, wo Taxil sich als berufsmäßiger Lügner über das verehrliche gläubige Publikum lustig macht, hat er gesagt (ich zitiere dem Sinne nach): Wenn er sich an den Hafen von Marseille stelle, unverwandt ins Wasser gucke und dann verkünde, er habe einen großen Tintenfisch gesehen, so würde das Publikum bald überzeugt sein, den Tintenfisch selbst gesehen zu haben. Der Mann hatte recht, und wenige Jahre darauf habe ich die Probe auf das Exempel gemacht in der Karl May-Geschichte.

Der Leser braucht nicht zu befürchten, daß ich beabsichtige, ihn mit den zahllosen Windungen dieser Seeschlange zu langweilen. Hier kommt es mir zunächst darauf an, die hypnotisierende Wirkung zu zeigen, welche eine immer wieder mit eherner Stirn wiederholte Erfindung zu üben vermag und im Fall May auch geübt hat. Einige Bemerkungen über den Gang der Handlung aber werden unvermeidlich, und einige kuriose Zwischenfälle auch demjenigen Leser willkommen sein, der im übrigen mit Herrn Mays Abenteuern verschont bleiben möchte.

Den Anlaß, mich auf diese Abenteuer einzulassen, hat nicht etwa ein Auftrag der Firma Bachem gegeben, welche nach Ansicht eines meiner Gönner wegen der Lorbeeren der Mayschen Verleger nicht schlafen konnte und deshalb den Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung“ ausschickte, um den Skalp des großen Häuptlings zu erbeuten; ebensowenig war ich jemals Agent seiner Prozeßgegner, wie man zu vermuten die Güte hatte, sondern den Anlaß hat mir mein verstorbener Kollege Dr. Huppert gegeben; von ihm habe ich anno 1900 beim Münchener Gelehrtenkongreß das erste Wort von dem Gerüchte gehört, May habe neben anständigen und sogar frommen auch pornographische Romane geschrieben.

Der Fall reizte mich. Karl May war durch eine Reihe von Reiseromanen, die in den achtziger und neunziger Jahren im Regensburger „Deutschen Hausschatz“ gedruckt wurden, auch in katholischen Kreisen bekannt geworden; vollends die Buchausgabe seiner Romane, die später bei Fehsenfeld in Freiburg i. Br. erschien, wurde viel gelesen und in der Presse ohne Unterschied der Partei und Konfession günstig besprochen. Nicht ganz mit Unrecht. Sie standen bei aller wilden Phantastik doch hoch über den tollen Indianer-, Räuber- und Mordgeschichten, mit denen sonst die Jugend gefüttert wird, und ich selbst haben diesen Unterschied in einer Besprechung der ersten Bände der Sammlung anerkennend hervorgehoben; der Wortlaut liegt mir nicht mehr vor, nach meiner Erinnerung enthielt sie auch kritische Bemerkungen, die natürlich in den May-Reklamen fehlen. Dabei kann ich es sehr gut verstehen, wenn das Anwachsen der Buchausgabe auf einige Dutzend Bände allmählich ganz andere Urteile nahe legte und wenn namentlich Pädagogen immer mehr zu der Ansicht kamen, diese Anhäufung von unerhörten Abenteuern mit einer Masse von Mord und Totschlag könne auf jugendliche Gemüter verderblich wirken. Die Hauptsache aber war der bis dahin fast unbekanntes Umstand, daß Herr May, der sich im „Deutschen Hausschatz“ als Katholik gab und in einem Literaturkalender als Katholik aufgeführt war, dessen Bücher an sämtliche deutsche Ordinariate verschickt und von einigen Bischöfen empfohlen wurden, auch grob unsittliche Romane geschrieben haben sollte. Das konnte mir nicht gleichgültig sein, schon weil mit Sicherheit vorauszusehen war, daß eines Tages die konfessionelle Ausbeutung nicht ausbleiben würde. So trat ich der Sache näher und stellt mit recht viel Mühe und Zeit folgende Tatsachen fest:

Von May sind genau in derselben Zeit, zu welcher er im „Deutschen Hausschatz“ für Marienverehrung und den Primat des Papstes eintrat, in dem mehr als bedenklichen Dresdener Kolportage-Verlag F. G. Münchmeyer (Inhaber seit 1899 A. Fischer) fünf Riesenromane von teilweise riesenhafter Unsittlichkeit erschienen, einer unter seinem Namen, einer unter dem stolzen Pseudonym „Kapitän Ramon Diaz de la Escosura“, die übrigen anonym, aber zweifellos und unbestritten von ihm herrührend. Bei der Entdeckung dieses Sachverhalts hatte die Firma Pustet, der Verlag des „Deutschen Hausschatz“, schon in den neunziger Jahren mit ihm gebrochen; sie hat dies später (1901) auch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. In einer im

gleichen Jahre spielenden Zeitungsfehde hat May behauptet, seine „vollständig sittenreine Originalarbeiten“ seien von dem Dresdener Verlag ohne seine Kenntnis mit Unsittlichkeiten gespickt worden; irgendwelchen Beweis trat er nicht an, und der Verleger Fischer bestritt es aufs entschiedenste.

Die Ergebnisse meiner Untersuchung stellte ich in einem Vortrag über literarische Kuriosa und dann (April 1902) in einem mit Belegen versehenen Aufsätze „Herr Karl May von der anderen Seite“ in den „Historisch-politischen Blättern“ zusammen. Der Erfolg war vollkommen. Die ganze deutsche Presse hat, wenn auch hier und da mit neben der Sache liegenden kleinen Bosheiten, mir zugestimmt. Ein Freund Mays, der mich öffentlich angriff und unter ausdrücklicher Berufung auf May eine Räubergeschichte über die „Köln. Volksztg.“ erzählte, sah sich durch Klageandrohung zum Widerruf veranlaßt; eine anonyme, handgreiflich von May geschriebene oder inspirierte Broschüre führte zu einer Klage der „Köln. Volksztg.“ gegen den betr. Verleger, deren Verhandlung mit glattem Widerruf unter Uebernahme der sehr beträchtlichen Kosten endete. Herr May selbst aber – schwieg! Damit konnte ich zufrieden sein.

Jahrelang habe ich mich seitdem um Herrn May fast nur dann noch gekümmert, wenn seine sonstigen Gegner von mir Auskunft erbat. Zu diesen Gegnern gehörte auch Dr. Paul Schumann, der im „Dresdn. Anzeiger“ Herrn May die unangenehmsten Dinge sagte und sich dabei auch auf mich bezog. Zur Strafe hat May den „protestantischen Redakteur“ öffentlich gerüffelt, daß er die „wüsten Hetzereien seines ultramontanen Antipoden“ empfehle, und seine Entrüstung darüber ausgesprochen, „daß ein hyperultramontaner Redaktionspapst sich einbilde, der Herr und Meister der ganzen katholischen Kirchen- und Laienschaft zu sein“. Das war im November 1904. Merkwürdigerweise hat May ein Vierteljahr später seine Einschätzung meiner Person gründlich verändert: Am 22. Februar 1905 schrieb er mir „in höflichster Hochachtung“ einen langen Brief mit dem Ersuchen, ihm bei seinem Bemühen, seine unsittlich verfälschten Romane „sofort und für immer verschwinden zu lassen“, als „Kenner, Sachverständiger und Zeuge“ zur Seite zu stehen.

Ich habe diese mich ehrende Einladung nicht beantwortet, fühlte überhaupt keinen Beruf, mich nochmals in die Angelegenheiten des Herrn May zu mischen, bis zwei Jahre später, im Herbst 1906, eine große, allem Anschein nach vollkommen planmäßig vorbereitete Aktion zur „Rehabilitierung“ Mays einsetzte. Und damit komme ich zu meinem eigentlichen Thema, der „Hypnotisierung“ der Presse. Ein bayerisches Blatt bewies in nicht weniger als zwölf Artikeln (sie erschienen auch als Broschüre unter dem Titel: „Karl May und seine Werke. Eine kritische Studie von Heinrich Wagner“, Passau 1907), ich sei leider „einseitig informiert worden“ und May habe sich gerichtlich vollkommen reingewaschen. Ein Chor anderer Blätter stimmte ein. Als Beweis diente 1. ein schon 1903 abgeschlossener Vergleich zwischen May und dem Dresdener Verleger Fischer, in welchem letzterer erklärte: „Dafern in den Schriften des Herrn May etwas Unsittliches enthalten sein sollte, stamme das nicht aus der Feder des Herrn May, sondern sei von dritter Seite früher hineingetragen worden“; 2. Die Berufung auf einen von May gegen die Witwe Münchmeyer angestregten Prozeß, den er in erster und zweiter (und Anfang 1907 auch in dritter Instanz) gewonnen habe.

Die Gläubigkeit, mit welcher man auf diese Rettungsaktion hereinfließ, ließ nichts zu wünschen übrig. In der May freundlichen Presse tauchte nicht der leiseste Zweifel auf, daß nun alles in Ordnung sei, und in den nächsten Monaten habe ich recht viel zu hören bekommen. „Die Unschuld Mays wird in überzeugender Weise nachgewiesen ... Sein Sieg ist vollständig und bedingungslos ... May ist in allen Instanzen glänzend gerechtfertigt worden ... Der Nachweis von Mays Unschuld ist als gelungen zu betrachten ... May hat die Wahrheit aller seiner Behauptungen bewiesen und den Prozeß auf der ganzen Linie gewonnen ... May hat glorreich gesiegt, seine Feinde aber liegen im Staube, zertreten und zerschmettert.“ So ging es weiter in allen Tonarten. Persönlich wurde ich meist glimpflich behandelt und höflich eingeladen, nun der Wahrheit die Ehre zu geben; nur vereinzelt wurde mir zu Gemüte geführt, ich sei „gerichtet“, denn „der bekannte Chefredakteur in Köln ist von seinem Redaktionsthron herabgestiegen, er ist „gegangen“ und hat nun im Privatleben Muße, nachzudenken, ob seine Handlungen eines Christen würdig sind“.

Nun ja, ich habe „nachgedacht“. Sehr erleichtert wurde mir das Denken durch Prozeß- und sonstige Akten, welche leider nicht zur Kenntnis der May-Presse gelangt waren. Das Ergebnis dieser Aktenstudien war: Die ganze angebliche gerichtliche „Rehabilitation“ war ein ungeheurer Bluff, eine Dämpfung der öffentlichen Meinung, deren Kühnheit man Anerkennung zollen muß. Ich habe diesen zweiten Akt meiner Unterhaltung mit May & Cie. ganz knapp wieder in den „Historisch-politischen Blättern“ (140. Band, 4. Heft)

behandelt. Hier nur das Wesentlichste; wer sich für die Einzelheiten interessiert, mag sie dort nachlesen.

1. Der erwähnte Vergleich zwischen May und Fischer existiert, aber in die richtige Beleuchtung tritt er erst durch ein von den Parteien einige Monate vorher vollzogenes notarielles Protokoll. In demselben überläßt May fünf Schundromane nebst einigen anderen Schriften seinem Prozeßgegner Fischer zur freien Verfügung mit allen Urheber- und sonstigen Rechten, jedoch hat Fischer bei Neuauflagen die seiner Ueberzeugung nach etwa anstößigen Stellen zu entfernen! So protokolliert am 11. Februar 1903. Später hat May gerichtlich erklären lassen, dieses Protokoll sei ihm durch Drohungen mit Enthüllungen über sein Vorleben abgezwungen worden. Zwei Jahre später (22. Februar 1905) schreibt mir Herr May, der Zweck seiner Prozesse sei, die Schundromane „verschwinden zu lassen“ und „verwahrt sich auf das energischste gegen alle derartigen Sittenzeugnisse“ (Fischers). Und wieder zwei Jahre später (17. Februar 1907) hat das am Wohnsitz Mays (Radebeul bei Dresden) erscheinende „Radebeuler Tagebl.“ bitterlich geklagt, Fischer fahre „mit der Herstellung des abgrundtief unsittlichen und gemeinschädlichen Schundes fort“. Ja, warum denn nicht? Er hatte ja 1903 dazu von May protokollarisch die Erlaubnis bekommen; ob in den Schundromanen „anstößige Stellen“ standen, war vollkommen seiner „Ueberzeugung“ überlassen; von dieser „Ueberzeugung“ hat er – nach dem „Radebeuler Tageblatt“ – Gebrauch gemacht und die Schundromane neu aufgelegt. Abscheulich, schändlich, meinetwegen, aber mit Genehmigung Mays! Die Herren hatten sich eben gezankt und verglichen: May überließ Fischer die Schundromane „zur freien Verfügung“ mit einer lächerlichen, rechtlich gleichgültigen und tatsächlich wirkungslosen Klausel, Fischer stellte ihm dafür eine Ehrenerklärung in puncto Unsittlichkeit aus und ließ dann „den abgrundtief unsittlichen Schund“ kaltblütig weiterdrucken! Wenigstens nach dem „Radebeuler Tageblatt“. Später sind die Herren sich wieder in die Haare geraten, darüber ist Fischer gestorben, und dann hat May sich mit seinen Erben vertragen. Er verfehlte nicht, sich auch von diesen bescheinigen zu lassen, die Unsittlichkeiten in seinen Romanen rührten von anderen bösen Leuten her; schade nur, daß die Erben bzw. ihre Vormünder nicht gut wissen konnten, was denn eigentlich vor zwanzig bis dreißig Jahren mit Mays „sittenreinen Originalen“ geschehen war.

2. Ebenso interessant wie bei dem Vergleich mit Fischer gestaltete sich das Ergebnis bei den drei Urteilen, die May in seinem Prozeß mit der Witwe Münchmeyer erstritt. Wohlgermerkt handelte es sich in beiden Prozessen um Zivilklagen. Gegen Fischer klagte May wegen angeblicher Verletzung seiner Urheberrechte an den Schundromanen, gegen die Witwe Münchmeyer auf Rechnungslegung über den Ertrag derselben. In drei Instanzen hat das Gericht auf Rechnungslegung erkannt, auf weiter nichts. Von einer Entlastung Mays wegen der Unsittlichkeiten ist in allen drei Urteilen nicht mit einem Worte die Rede, wie denn auch dieser Punkt gar nicht Gegenstand der Klage war. Und aus diesen Zivilurteilen, bei denen es sich einzig und allein um den Gewinn Mays aus den Schundromanen, einzig und allein um Taler, Groschen und Pfennige handelte, hat seine Presse den Beweis seiner vollkommenen Unschuld, seinen vollständigen und bedingungslosen Sieg hergeleitet! Entweder kannten diese Herren die Urteile, und dann haben sie gelogen, oder sie kannten sie nicht, und dann haben sie eine Lüge ohne Prüfung nachgesprochen. Irgendein Freund Mays hatte ihnen vorgeredet, er habe den Tintenfisch gesehen, und dann sahen sie ihn auch!

Herr May hat meine zweite Abhandlung in den „Historisch-politischen Blättern“ mit nicht weniger als vier Flugblättern im schlimmsten Pamphletstil beantwortet. Mit ungetrübter Heiterkeit habe ich aus denselben erfahren, daß ich nach Ansicht des Herrn May ein „goldiges Baby“, eine „Münchmeyersche Soxhletflasche“ und „der Hanswurst der Frankfurter Zeitung“ sei. Auch seine Presse hat ihm ihre Spalten weit geöffnet, und da habe ich die schlimmsten Dinge zu hören bekommen. Auf meine aktenmäßigen Feststellungen antwortete er nichts, sie sind weder von ihm noch von den ihm ergebenen Blättern auch nur mit einem Worte widerlegt worden, weil sie eben nicht widerlegt werden konnten. Trotzdem haben seine Deklamationen Erfolg gehabt, worüber ich mich keinen Augenblick getäuscht habe. *Mundus vult decipi!* [Die Welt will betrogen sein!]

Einige katholische Blätter traten entschieden auf meine Seite, einige wenige, die im ersten Augenblick hereingefallen waren, haben ehrlich widerrufen, so die „Germania“; andere aber, unter sorgfältiger Ignorierung meiner Beweise, fortgefahren, mit Herrn May durch dick und dünn zu gehen. Der von P. Ansgar Pöllmann in der Zeitschrift „Ueber den Wassern“ erbrachte unanfechtbare Nachweis, daß May in seinen Romanen sich stark mit fremden Federn geschmückt, nämlich aus fremden Reisewerken ohne Zitat tüchtig

abgeschrieben hatte, blieb ohne durchschlagende Wirkung. Als „Rehabilitierter“ konnte May für denselben „Deutschen Hausschatz“, der ihn vor die Tür gesetzt hatte, wieder einen Roman schreiben (übrigens hat die Herrlichkeit nicht lange gedauert und der Name May ist längst wieder aus dem Hausschatz verschwunden), und noch am 9. Dezember 1909 konnte May im Schießgrabensaal zu Augsburg, „mit tosendem Beifall begrüßt“, „unter stürmischem Beifall“ eine Rede halten.

Seitdem hat sich bekanntlich das Blättchen gründlich gewendet. Was die bündigsten Beweise nicht zu erreichen vermochten, das haben die später einsetzenden Enthüllungen über Mays Personalien fertig gebracht. Hier lege ich Wert auf die Feststellung: Was jetzt unwidersprochen über Mays schwere Bestrafungen an den Tag gekommen ist, war mir längst bekannt, schon vor einer Reihe von Jahren durch kurze Notizen in sächsischen Zeitungen, später auch aktenmäßig. Ich habe der Versuchung widerstanden, davon öffentlich Gebrauch zu machen; ich habe die Polemik gegen Karl May, unter strengster Aufschließung der persönlichen Momente, lediglich mit sachlichen Gründen geführt. Mays Freiheitsstrafen fallen in seine Jugendzeit, und ich glaubte davon absehen zu sollen, seine Glaubwürdigkeit durch Rückgreifen auf seine Jugendsünden zu erschüttern. Andere Leute sind weniger zurückhaltend gewesen, und erst diese Enthüllungen haben dem unglücklichen Manne den Rest gegeben. Seine Rolle ist ausgespielt, seine Beleidigungsklagen sind mit seltenen Ausnahmen abgewiesen worden oder versumpft, ohne daß es zum Spruch kam.

Ich selbst bin an diesem Rattenkönig von Beleidigungsprozessen nur einigemal als Zeuge beteiligt gewesen, und gehe auf die Flut von Broschüren und Erklärungen, die namentlich der skandalöse Prozeß May contra Lebius in Berlin zutage förderte, nicht ein. Nur ein kostbares Kuriosum. Am 28. September 1910 war ich in der Berufungsklage May contra Lebius als Zeuge zum Bonner Amtsgericht geladen. Lebius, der Sekretär der „gelben Gewerkschaften“, hatte May in einem Brief einen geborenen Verbrecher genannt und war vom Schöffengericht freigesprochen worden. Vor der Berufungsverhandlung wurde ich vor das Bonner Amtsgericht geladen, um über die Schundromane Auskunft zu erteilen. Ich traf eine stattliche Versammlung: Kläger und Beklagter, außerdem eine mir unbekannt Dame, vermutlich Mays zweite Frau, und sein Berliner Rechtsanwalt waren persönlich erschienen. Nach dem Schluß der fast zweistündigen, teilweise sehr stürmischen Verhandlung hat Herr May sich noch das Wort zu einer persönlichen Erklärung erbeten und mir dann feierlich versichert, er halte mich für einen Ehrenmann! Zwei Tage später aber stand in einem süddeutschen Blatt ein Bericht, datiert „Amtsgericht Bonn (!), 28. September 1910“, der ein total verzerrtes Bild von der Verhandlung entwarf und mit dem Satz schloß: „Ob das Berliner Berufungsgericht noch Wert auf Aussagen (des Zeugen Cardauns) legt, die erst vorbereitet werden müssen, bleibt abzuwarten.“ Nun, in Berlin scheint man anderer Ansicht gewesen zu sein, denn man hat mich zur Verhandlung im Februar 1911 nach Berlin geladen. Da aber wurde Herr May krank, meine Ladung wurde zurückgezogen, und als die Sache endlich im Dezember zum Spruch kam, war aus mir unbekanntem Gründen eine Wendung eingetreten: Die Frage der Schmutzromane wurde ausgeschieden, kein einziger der betr. Zeugen wurde vernommen, und die bloß eintägige Verhandlung endete mit Verurteilung des Herrn Lebius zu 100 Mark.

*

Gerade während der Korrektur dieser Zeilen kommt die Nachricht, daß Karl May am 1. April 1912 gestorben ist. Deshalb durch die vorstehenden Ausführungen einen Strich zu machen, wird man mir nicht zumuten. Wer in dieser langen Fehde so im Vordergrund gestanden hat, darf auch nach dem Tode seines Gegners wohl noch ein Schlußwort sprechen und nochmals die Verdächtigung zurückweisen, er habe aus persönlichen Gründen zur Feder gegriffen. Die Person Mays war mir ebenso gleichgültig wie die Interessen seiner Prozeßgegner; gegen ihn aufzutreten veranlaßte mich die pflichtmäßige Absicht, einer ungeheuerlichen Irreführung der öffentlichen Meinung, namentlich auch, aber durchaus nicht ausschließlich, in katholischen Kreisen, entgegen zu arbeiten, und spätere Preßerörterungen haben bewiesen, wie nötig dies war. Seine Versicherung, seine Romane seinen ohne seine Schuld unsittlich verfälscht worden, hat er bis zum Schluß festgehalten, den Beweis habe ich vermißt. Wer ihr Glauben schenken will, mag es tun; aber selbst dann bleibt die Tatsache bestehen, daß er viele Jahre nach dem Druck der Romane verstreichen ließ, ohne gegen die angebliche unsittliche Verfälschung derselben zu protestieren, daß er in demselben Jahre, in welchem er zum Protest gezwungen wurde (1901), von seiner „über ein Vierteljahrhundert“ umfassenden „Missionsarbeit“ sprach – sie müßte also spätestens 1875

begonnen haben, und sieben Jahre später (1882–87) beginnt der „Missionar“ die gleichzeitige Doppeltätigkeit für einen anrühigen Kolportageverlag und eine angesehene Familienzeitschrift. Von Groll gegen ihn weiß ich mich frei, und ich verkenne nicht den tragischen Zug dieses durch und durch romanhaften Lebens. Nach einer dunklen Jugend war dieser zweifellos hochbegabte sächsische Weberssohn ein reicher und angesehener Mann geworden, Millionen lasen seine Bücher, und ein Teil derselben verdiente, trotz unleugbarer Mängel, gelesen zu werden. Aber er verlangte mehr; er wollte nicht nur ein gewandter Erzähler sein, sondern auch Weltreisender, Gelehrter, Dichter, Völkerapostel. Diese maßlose Selbstüberschätzung und die mit ihr verbundene ungeheuerliche Reklame trägt einen großen Teil der Schuld, daß sein Lebensabend zu einer Kette von Preß- und Gerichtsfehden wurde. Vor langen Jahren habe ich bemerkt, er sei mir in mancher Beziehung ein Rätsel; viele Vorkommnisse späterer Zeit haben mich in der Annahme befestigt, daß die Lösung dieses Rätsels größtenteils in pathologischen Zuständen zu suchen ist.

Aus: Breslauer Zeitung, Breslau. 04.05.1912.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018